



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Haushaltsplan 2017/2018; Einzelplan 13 für den Geschäftsbereich Allgemeine Finanzverwaltung

Drs. 17/14628, 17/14655

Dem Einzelplan 13 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 17/14628) und den im Änderungsantrag auf Drucksache 17/14655 genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt,

- a) die erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen,
- b) den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen und
- c) die Ansätze bei 13 06 (Kapital und Schulden) Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 so weit haushaltsneutral zu verschieben, als dies zum Ausgleich einer bei den parlamentarischen Beratungen vom Regierungsentwurf abweichenden Verteilung des Ansatzes bei Kap. 13 03 Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) erforderlich ist.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident